

1. Wie und wo bzw. bei welcher Gelegenheit wird das Thema Korruption in Ihrer Ausbildungsstätte behandelt und diskutiert?

Im Rechtsunterricht an der ThürVFHS FB Polizei wird das Thema „Korruption“ wie folgt aufgegriffen:

- Im Strafrecht sind für die sog. „Korruptionsdelikte“ im Rahmen der Straftaten im Amt 3 Lehrveranstaltungsstunden vorgesehen.
- Im öffentlichen Dienstrecht ist dem Problemfeld „Korruption“ als solchem kein fester Stundenansatz zugeteilt. Eine Behandlung erfolgt innerhalb der 16 Lehrveranstaltungsstunden, die den Pflichten des Beamten und dem Disziplinarrecht gewidmet sind.

Am Bildungszentrum der Thüringer Polizei wird das Thema „Korruption“ wie folgt aufgegriffen:

- im Rahmen der erforderlichen jährlichen Belehrungen

2. Wer sind die Teilnehmer bzw. ‚Schüler‘ oder ‚Studierenden‘?

ThürVFHS FB Polizei :

Die Teilnehmer sind naturgemäß Studenten des Diplomstudienganges für den gehobenen Polizeivollzugsdienst, d.h. potentielle Kommissare.

Bildungszentrum der Thüringer Polizei:

Auszubildende im mittleren Polizeivollzugsdienst

3. Werden an den Ausbildungsstätten der Polizei alle künftigen Gesetzeshüter auf das Thema Korruption aufmerksam gemacht?

ThürVFHS FB Polizei : Ich kann lediglich für das Studium der rechtswissenschaftlichen Fächer am Fachbereich sprechen und die Frage insoweit mit „ja“ beantworten, da bei uns Präsenzpflicht herrscht.

Bildungszentrum der Thüringer Polizei

- im Rahmen der erforderlichen jährlichen Belehrungen
- diese muss von jedem Beamten gelesen und unterzeichnet werden

4. Wenn ja, wie?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Wer genau ist an Ihrer Ausbildungsstätte für diesen Bereich zuständig?

ThürVFHS FB Polizei : Die Nennung einer Person ist mir nicht möglich, da die Dozenten der Fachgruppe nicht permanent in einem Fach eingesetzt sind und das Thema im Öffentlichen Dienstrecht zurückliegend von einem nebenamtlichen Dozenten abgedeckt wurde.

Bildungszentrum der Thüringer Polizei
- entspricht Antwort der VFHS

7. Wie wird das Thema behandelt?

ThürVFHS FB Polizei :

Das Thema wird im Unterricht im unter 1. ersichtlichen Umfang in Form von Vorlesungen/Seminaren behandelt.

Auch Diplomarbeiten zu einzelnen Bereichen des Themas „Korruption“ existieren meines Wissens.

Bildungszentrum der Thüringer Polizei
- im Rahmen des Strafrechts und der Belehrungen

8. Was sind die typischen Beispiele, anhand derer dieses Problem vermittelt wird?

Die Beamten werden anhand von Beispielsfällen für die straf- und disziplinarrechtlichen Konsequenzen sensibilisiert. Die gewählten Beispiele sind an Alltagssituationen angelehnt, die den einzelnen Beamten in ein entsprechendes Risiko der Straf- bzw. Disziplinarverfolgung bringen können. Angesichts der Erstverwendung der künftigen Kommissare werden an unserer Einrichtung keine Sachbearbeiter „Korruption“ ausgebildet.

9. Kennt die Polizei das Problem der Auftragsvergabe bei Abschleppdiensten?

Das Problem der Auftragsvergabe an Abschleppdienste stellt sich auf Ebene der Polizeidirektionen, die die entsprechenden Verträge schließen.

10. Wie wird dieses konkrete Problem behandelt?

VFHS:

Wie erwähnt können wir das Thema aufgrund der Stoff-Fülle und der Konzentration auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für die Erstverwendung nur im unter 1. erwähnten Umfang behandeln. Der ausgebildete Kommissar kommt mit diesem speziellen Problem regelmäßig nicht in Berührung, weshalb es in der Ausbildung keinen besonderen Platz eingeräumt bekommt.

11. Gab es aufgrund der in den Medien erschienen Fälle bzgl. Korruption und Abschleppdienste weitere Untersuchungen?

Eine Auskunft hierzu ist von unserer Seite nicht möglich, da hier ausgebildet wird und die Bildungseinrichtung nicht in Untersuchungshandlungen eingebunden ist.

12. Wie sieht die zukünftige Korruptionsbekämpfung bei der Polizei konkret aus, welche Programme gibt es und welche Maßnahmen werden unternommen?

Auch hierbei handelt es sich um eine Frage, die unsere Seite nicht beantworten kann. Wir sind eine Ausbildungsstätte.